

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	28.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bovenau	14.12.2022	öffentlich	16.

---

### **Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltung der Kanalisation im Bereich Windmühlenberg, Am Wiesengrund, Wakendorf**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schmutz-, und Mischwasser-Kanalisation in der Straße Windmühlenberg, Am Wiesengrund und Wakendorf sowie ein Teil der Regenwasserkanalisation in der Straße in Wakendorf wurden begutachtet und gefilmt. Bei der Auswertung der Kanaluntersuchungen wurde festgestellt, dass in den Kanalisationen mehrere Schäden vorhanden sind.

Die Schadensbilder sind vielfältig, z.B.:

Kurzliner, die sich ablösen, verschobene Verbindungen, mehrere Risse in Längsrichtung, schadhafte Anschlüsse, stellenweise Wasserspiegel auf 15% bis 75%, Wurzelwerkeinwüchse und Querschnittsreduzierungen.

Die Planung und Durchführungsüberwachung der Instandhaltungsmaßnahmen ist vielfältig und komplex. Es ist ratsam, ein Ingenieurbüro damit zu beauftragen, ein Sanierungskonzept zu erstellen sowie die Ausschreibungen und die entsprechende Bauüberwachung zu übernehmen.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sanierung der Kanalsysteme können erst nach der Begutachtung und Planung durch ein Ingenieurbüro ermittelt werden. Die Kosten sind abhängig vom Umfang der Maßnahmen. Die Kosten der Ingenieurleistung für die Planung werden ca. 5.000,00 EUR brutto umfassen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planungskosten sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 im

- PSK: 02/53800.0440000 „Abwasserbeseitigung; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ mit 50% und im
- PSK: 02/53800.5221000 „Abwasserbeseitigung; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ mit 50% zu berücksichtigen.

Im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, b der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, ein Ingenieurbüro mit der Maßnahmenplanung, der Ausschreibung und der Bauüberwachung zur Ertüchtigung der Kanalisationsleitungen der Schmutz- und Mischwasser-Kanalisation in der Straße Windmühlenberg, Am Wiesengrund und Wakendorf sowie einen Teil der Regenwasserkanalisation in der Straße in Wakendorf zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.  
Mike Grabowski